

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der LIFF gUG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Fortbildungsangebote der LIFF gUG, sowohl für öffentlich buchbare Veranstaltungen (z. B. über QRTicket) als auch für individuell vereinbarte Inhouse-Fortbildungen mit sozialen Trägern oder anderen Auftraggeber:innen.

2. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zwischen dem/der Kund:in und der LIFF gUG, Crinitz, zustande. Bei Nutzung externer Ticketplattformen (z. B. QRTicket) erfolgt der technische Verkauf durch den Plattformanbieter, der jedoch ausschließlich im Namen und auf Rechnung der LIFF gUG handelt.

Öffentliche Veranstaltungen (z. B. über QRTicket):

3. Anmeldung und Vertragsschluss

Mit Bestellung eines Tickets über QRTicket gibt der/die Kund:in ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kommt mit vollständigem Buchungsabschluss zustande. Die Buchung ist personengebunden, aber auf Anfrage übertragbar.

4. Rücktritt durch den/die Kund:in

- a. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht.
- b. Die Möglichkeit einer Stornierung stellt – soweit nicht gesetzliche Rücktritts-, Widerrufs- oder Kündigungsrechte bestehen – eine freiwillige Leistung des Veranstalters dar. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Zustimmung zu einer Stornierung besteht nicht. Jede Stornierungsanfrage wird unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls geprüft. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, eine Stornierung abzulehnen, wenn
 - durch die Stornierung die für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Mindestteilnehmendenzahl unterschritten würde oder die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Veranstaltung gefährdet wäre,
 - die Stornierungsanfrage so kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, dass bereits erhebliche organisatorische, personelle oder finanzielle Aufwendungen entstanden sind,
 - gegenüber Referent:innen, Veranstaltungsstätten oder sonstigen Leistungserbringern bereits verbindliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder
 - aufgrund des zeitlichen Vorlaufs eine anderweitige Vergabe des gebuchten Teilnahmeplatzes nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

Wird einer Stornierung zugestimmt, gelten die nachfolgend aufgeführten Stornierungsbedingungen und Stornierungsgebühren:

- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Eine Stornierung ist auf Anfrage möglich. Es werden je nach Buchungspreis jedoch 15% - 40% des Buchungsbetrages fällig (Ticketpreis unter 100 € - 40%, Ticketpreis 101 bis 250 € - 30%, Ticketpreis 251 - 500 € - 20 %, Ticketpreis über 500 € - 15%)
- Weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Eine Stornierung ist auf Anfrage möglich. Es werden je nach Buchungspreis jedoch 30% - 75% des Buchungsbetrages fällig (Ticketpreis unter 100 € - 75%, Ticketpreis 101 bis 250 € - 60%, Ticketpreis 251 - 500 € - 45 %, Ticketpreis über 500 € - 30%).
- Ein Anspruch auf kostenlose Stornierung bzw. Auszahlung eines bereits bezahlten Tickets besteht nicht.

Gesetzliche Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

5. Absage oder Verlegung der Veranstaltung

Im Falle von Absage oder Verlegung entscheidet die LIFF gUG über das weitere Vorgehen. Bei vollständiger Absage werden gezahlte Beträge erstattet. Bei Verlegung besteht auf Wunsch Anspruch auf Erstattung oder Umbuchung.

Individuell gebuchte Inhouse-Fortbildungen:

6. Buchung und Vertragsschluss

Der Vertrag über eine Inhouse-Fortbildung kommt mit der schriftlichen Annahme des von der LIFF gUG unterbreiteten Angebots durch den/die Auftraggeber:in zustande. Termine, Inhalte und Kosten werden im Vorfeld individuell vereinbart.

7. Rücktritt durch den/die Auftraggeber:in

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur schriftlich möglich. Dabei fallen folgende pauschalisierte Gebühren an:

- Bis 8 Wochen vor Fortbildungsbeginn: 10 % des Angebotspreises (Verwaltungsaufwand und ggf. Ausfallkosten Dritter)
- Bis 4 Wochen vorher: 30 % des Angebotspreises
- Weniger als 4 Wochen vorher: 75 % des Angebotspreises

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Eine spätere Umbuchung auf einen neuen Termin ist nach Einzelfallprüfung möglich, aber nicht verpflichtend.

8. Zahlung

Zahlung erfolgt entweder über das jeweilige Ticketsystem (bei öffentlichen Veranstaltungen) oder per Rechnung (bei Inhouse-Fortbildungen). Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung verarbeitet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der LIFF gUG.

10. Respektvolles Miteinander, Hausrecht und Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der LIFF gUG dienen dem fachlichen Austausch und setzen einen respektvollen, diskriminierungsfreien und konstruktiven Umgang miteinander voraus. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Rechte und die Würde anderer Personen zu achten und den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung nicht zu beeinträchtigen.

Die LIFF gUG steht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Achtung der Menschenwürde sowie ein vielfältiges und wertschätzendes Miteinander. Äußerungen und Diskussionen dürfen kontrovers geführt werden. Nicht geduldet werden jedoch insbesondere:

- diskriminierende, rassistische, antisemitische, menschenverachtende oder anderweitig herabwürdigende Äußerungen oder Handlungen,
- die Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalt, nationalsozialistischer Herrschaft oder anderen menschenfeindlichen Ideologien,
- das Verwenden oder Verbreiten verfassungswidriger Kennzeichen oder Propagandamittel,
- Bedrohungen, Beleidigungen, Einschüchterungen oder gezielte persönliche Angriffe,
- wiederholte erhebliche Störungen des Veranstaltungsablaufs,
- die gezielte Verbreitung von Inhalten, die keinen erkennbaren Bezug zum Veranstaltungsthema aufweisen und den fachlichen Austausch nachhaltig beeinträchtigen,
- Aufrufe zu Gewalt, Straftaten oder zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie
- die Missachtung berechtigter Weisungen der Veranstaltungsleitung, der Referierenden oder des von der LIFF gUG eingesetzten Personals.

Die LIFF gUG beziehungsweise die von der Gesellschaft beauftragte Veranstaltungsleitung übt bei Präsenzveranstaltungen das Hausrecht und bei Onlineveranstaltungen die entsprechenden administrativen Zugangs- und Moderationsrechte aus.

Bei Verstößen kann die betreffende Person zunächst ermahnt und aufgefordert werden, das beanstandete Verhalten unverzüglich zu unterlassen. Bei schwerwiegenden Verstößen, bei einer konkreten Gefährdung anderer Personen oder des Veranstaltungsablaufs sowie bei einer Fortsetzung des Verhaltens trotz Ermahnung kann die Person zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine vorherige Ermahnung ist entbehrlich, wenn sie aufgrund der Schwere des Verstoßes nicht zumutbar ist oder offensichtlich keinen Erfolg verspricht.

Weitergehende Rechte der LIFF gUG, insbesondere die außerordentliche Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund, die Erteilung eines Hausverbots sowie die Einschaltung der zuständigen Behörden, bleiben unberührt.

Beruhet der Ausschluss auf einem von der teilnehmenden Person schuldhaft verursachten schwerwiegenden Verstoß, besteht kein Anspruch auf Ersatz hierdurch entstehender Aufwendungen oder sonstiger Nachteile. Über eine vollständige oder teilweise Erstattung des Teilnahmeentgelts wird unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Leistungen, ersparter Aufwendungen und der Umstände des Einzelfalls entschieden. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

11. Schlussbestimmungen

Abweichende AGB des Kunden/der Kundin werden nicht Vertragsbestandteil. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Cottbus.